Das Land, dem anzugehören man die Ehre hat

Landesgerichtsrat Schedy (Strafbezirksgericht I): Wenn man sich jemanden aufzwickt auf der Kärninerstraße, so was kommt ja vor, so muß man doch auch bezahlen. - Edi: Mein Freund hat gesagt, es wird nichts kosten. - Richter: Haben Sie geglaubt, es wird ganz Umsonst sein? Das Mädchen wird sich damit begnügen, daß Sie das Hotelzimmer zahlen? - Edi: Ich hab' auf neun Schilling gerechnet. - Richter: Sie sagt, Sie haben ihr nur vier Schilling gegeben, das war ihr zu wenig, deswegen ist sie weggegangen und Sie haben sie aus Zorn angezeigt, daß sie Ihnen neun Schilling wegge-nommen habe. – Edi: Das ist nicht wahr. Zwanzig Schilling hab' ich bei mir gehabt, elf Schilling hab' ich fürs Zimmer gezahlt, und die restlichen neun hat sie genommen und hat sich nicht auszieh'n wollen. Richter (zur Angeklagten): Wiederholen Sie Ihre Angaben. — Angekl. (ein hübsches junges Mädchen): Der Herr hat mir vier Schilling gegeben, darauf hab' ich mich nicht eingelassen. Da hat er gesagt, ich soll bis in der Früh' bleiben, dann gibt er mir die restlichen fünf Schilling, mehr Geld hat er nicht. Ich hab' ihm gesagt, wenn er kein Geld hat, soll er nicht gerade die Kärninerstraße aussuchen. Darauf ist er rabiat geworden und hat die vier Schilling zurückverlangt. Weil ich ihm das Geld nicht zurückgegeben hab', ist er zur Polizei gerannt und hat angegeben ich hab' ihm die fünf Schilling aus der Westentasche genommen. (Weinend:) Hert Richter, ich hab' noch nie einen Diebstahl begangen und hab' doch so oft Gelegenheit dazu. Bei der Polizei haben sie nur mich visitiert und dem Herrn neun Schilling zurückgegeben, so daß ich noch fünf Schilling von meinem eigenen Geld daraufgezahlt hab'. Wenn s' den Herrn visitiert hätten, wie ich's verlangt hab', hätte man die fünf Schilling bei ihm gefunden, aber uns Mädeln glaubt man überhaupt nichts. - Staatsanwaltschaftlicher Funktionar (jum Zeugen Edi): Sagen Sie mir, warum ist es zu nichts gekommen, Sie waren doch schon ausge-zogen? – Edi: Weil ich gesagt habe, ich hab' nur mehr neun Schilling bei mir, und sie hat mesagt, dafür macht sie's nicht. — Staatsanwaltschaftlicher Funktionar: Wenn Sie in ein Hotel geben und das Mädchen hätte Ihnen die neun Schilling wirklich genommen, so hatte es Ihnen auch die Gegenleistung geboten, ich trete von der Anklage zurück.

Die wegen Diebstahls angeklagte 20jährige Prostituierte Erna O.

wurde hierauf freigesprochen.

Verteidiger: Sind Ihnen unter der Menge auch viele Frauen aufgefallen? - Zeuge Oberkommissär Man Schuster: Es waren schon einige Dämchen von Hernals unter ihnen, aber mit denen war überhaupt nicht zu reden, die haben sich wie rasend gebärdet. -Zeuge Oberkommissär Franz Grill: Wir haben tüchtig in die Demonstranten hineingefeuert.

»Zehn Gebote für Opernredouterbesucher / Veröffentlicht von den Wiener Neueste Nachrichten/

1. Die Opernredoute ist ein künstlerisches und gesellschaftliches Ereignis, das die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich ziehen soll, dazu muß jeder Besucher beitragen.

2. Jeder einzelne repräsentiert Wien!

3. Jeder Herr erscheint deshalb nur in Frack und weißer Kravatte, weil dies selbstverständlich ist.

4. Jede Dame in Balltoilette mit Gesichtsmaske, die letztere darf vor ein Uhr nicht abgelegt werden.

5. Jeder Besucher, sowohl Herr als auch Dame, muß eine Eintrittskarte haben.

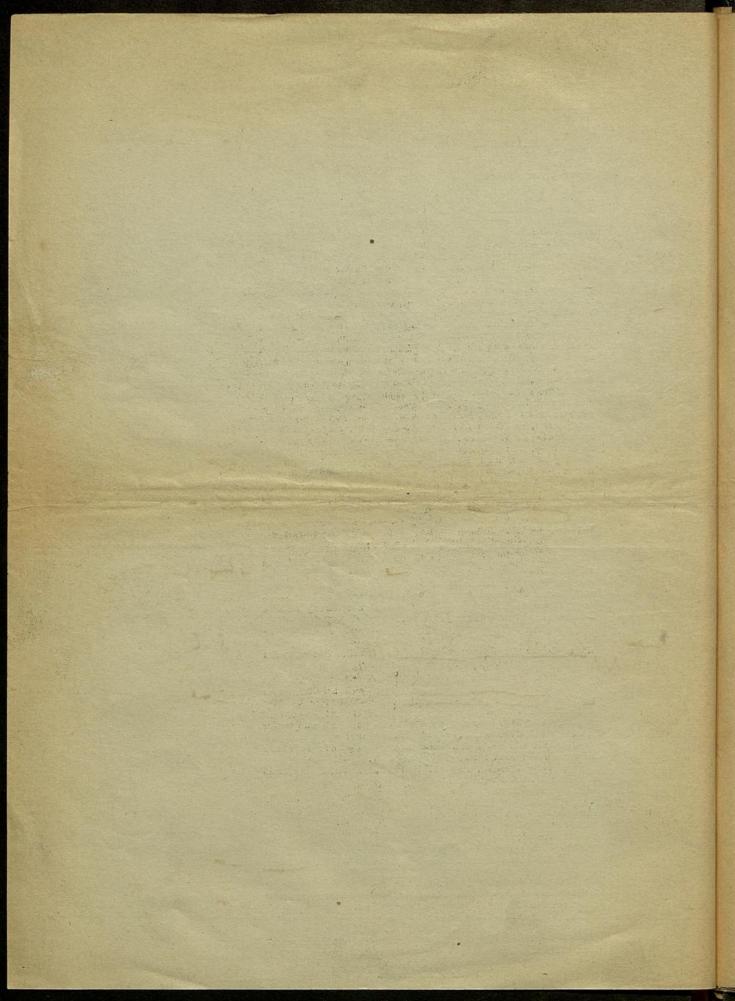
6. Der Maskenzwang gilt auch für Logen- und Galerieplätze.

7. Die Logen- und Galeriekarten berechtigen nicht zum Besuch der Redoute, dazu berechtigt einzig und allein die Eintrittskarte. 8. Getanzt darf nur dort werden, wo eine Kapelle Tanzmusik spielt.

9. Vor der Abwicklung des Festprogrammes soll nicht getanzt werden, damit die Zirkulation nicht gestört wird und alle die besonderen Sehenswürdigkeiten der Veranstaltung genießen

10. Dem festlichen Einzug, den die Künstler des Burg- und Operntheaters eröffnen, sollen sich alle Gäste anschließen, aber sich nicht in die Kostumgruppen eindrängen.

- Bei der »Tragößer Quadrill« stehen sich die Paare gegenfiber, die Blechmusik spielt und man singt dazu das Lied: Mit dem Kopf z'samm, Mit dem Arsch z'samm.

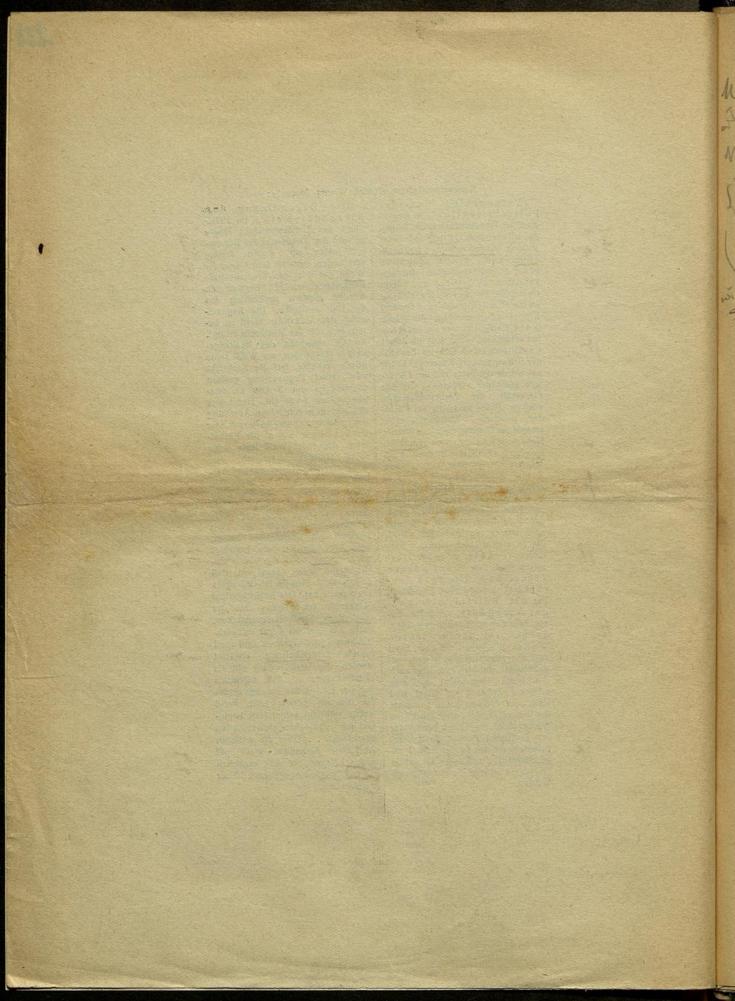


Nebeneinander im Neuen Wiener Journal :

(Weihnachten bei der Polizeidirektion.) In Gegenwart des Bundeskanzlers Dr. Seipel, des Vicekanzlers Hartleb und vieler anderer hervorragender Persönlichkeiten wurde gestern nachmittag vom Polizeipräsidenten Bundeskanzler a. D. Schober und seiner Gemahlin die Weihnachtsbeteilung an die erste Hälfte der rund tausend Kinder vorgenmomen, die sämtlichen Kategorien der Polrzeibeamten entnommen sind. Ein mächtiger Christbaum erhob sich im Festsaal der Schwarzenberg-Kasernfe. Eröffnet wurde die Feier mit der Ouvertüre zur Oper »Oberon«, die das Orchester der Sicherheitswache vortrug. Dann sprachen zwei Kinder poetische Weihnachtsgrüße, worauf der Gesangverein der Wiener Sicherheitswachebeamten gemütvoll und innig »Stille Nacht« sang. Polizeipräsident Schober richtete nun an die Kinder und an die Erwachsenen eine längere Ansprach. »Das verflossene Jahr hat vielen unter uns bitteres Leid gebracht, « sagte der Präsident. »Vielen, darunter auch mir, große Seelenpein. Gott. der in aller Herzen blickt, weiß, daß wir alle reinen Herzens sind, daß wir auf unsere Treue und Hingabe zurückblicken dürfen. Der Bund, der die Polizei miteinander verknüpft, ist durch dieses Jahr nur noch fester geworden. Treue ist kein leerer Wahn. Wir haben 'sie dem Staat und uns gegenseitig aufs neue gewährleistet. In der Treue liegt auch das beste Unterpfand für eine schönere Zukunft für Staat und Volk.« In diesem Sinne wünschte der Polizeipräsident allen glückliche Weihnachten. Im Namen der Kinder der Polizisten dankte dann Vizepräsident Doktor Pamar dem Polizeipräsidenten und seiner Gemahlin für die Fürsorge in herzlichsten Worten.

(Die Begnadigung des Alexander Weiß.) Im Prāsidium des Landesgerichtes langte gestern der Knadenakt des Bundespräsidenten ein, womit dreißig Sträflingen, darunter dem Alexander Weiß, der Rest der Freiheitsstrafe nachgelassen wird/Die Begnadigten /.... wurden gestern nachmittag aus der Haft entlassen. Die Begnadigung des Alexander Weiß ist bereits im Laufe des Mittwochs erfolgt. Im Gefangenhaus des Bezirksgerichtes Margareten, wo Weiß seine Strafe verbüßte, traf die Nachricht von seiner Begnadigung gestern nachmittags um 3 Uhr auf telephonischem Wege ein. Der Leiter der dort untergebrachten Abteilung des Landesgerichtes Oberkommissär Groß verfügte sofort die Enthaftung. Alexander Weiß legte seine seine Sträflingskleider ab, zog seine eigenen Kleider an und ver, ließ um 1/24 Uhr in Begleltung seines Anwalts . . das Bezirksgericht. Er begab sich mittels Autos in seine Wöhnung. Wie verlautet, soll Weiß die Haft ziemlich gut überstanden haben. Sein Aussehen ist, wie berichtet wird, normal, nur die blasse Ge-sichtsfarbe deutet darauf hin, daß er fast zwei Monate im Gefängnis zugebracht hat. Das Bezirksgericht Margareten ist übrigens eine der modernsten Strafvollzugsanstalten, deren Einzelzellen sogar mit elektrischem Licht versehen sind und mittels Zentralheizung erwärmt werden. Die Verköstigung gilt als ziemlich gut, so daß eigentlich nur der Entzug des Tabakgenusses die Insassen schwer trifft. Weiß wurde während seiner Haft hauptsächlich mit Abschreibearbeiten beschäftigt. . . / Über die weiteren Absichten Alexander - Weiß' ist nichts bekannt, er will angeblich die von ihm herausgegebenen Blätter weiterführen.

11/1



Das Land, dem anzugehören man die Ehre hat

Landesgerichtsrat Schedy (Strafbezirksgericht I): Wenn man sich jemanden aufzwickt auf der Karntnerstraße, so was kommt ja vor, so muß man doch auch bezahlen. - Edi: Mein Freund hat gesagt, es wird nichts kosten. - Richter: Haben Sie geglaubt, es wird ganz umsonst sein? Das Mädchen wird sich damit begnügen, daß Sie das Hotelzimmer zahlen? - Edi: Ich hab' auf neun Schilling gerechnet. - Richter: Sie sagt, Sie haben ihr nur vier Schilling gegeben, das war ihr zu wenig, deswegen ist sie weggegangen und Sie haben sie aus Zorn angezeigt, daß sie Ihnen neun Schilling weggenommen habe. - Edi: Das ist nicht wahr. Zwanzig Schilling hab' ich bei mir gehabt, elf Schilling hab' ich fürs Zimmer gezahlt, und die restlichen neun hat sie genommen und hat sich nicht auszieh'n wollen. Richter (zur Angeklagten): Wiederholen Sie Ihre Angaben. — Angekl. (ein hübsches junges Mädchen): Der Herr hat mir vier Schilling gegeben, darauf hab ich mich nicht eingelassen. Da hat er gesagt, ich soll bis in der Früh' bleiben, dann gibt er mir die restlichen fünf Schilling, mehr Geld hat er nicht. Ich hab' ihm gesagt, wenn er kein Geld hat, soll er nicht gerade die Kärntnerstraße aussuchen. Darauf ist er rabiat geworden und hat die vier Schilling zurückverlangt. Weil ich ihm das Geld nicht zurückgegeben hab', ist er zur Polizei gerannt und hat angegeben, ich hab' ihm die fünf Schilling aus der Westentasche genommen. (Weinend:) Herr Richter, ich hab' noch nie einen Diebstahl begangen und hab' doch so oft Gelegenheit dazu. Bei der Polizei haben sie nur mich visitiert und dem Herrn neun Schilling zurückgegeben, so daß ich noch fünf Schilling von meinem eigenen Geld daraufgezahlt hab'. Wenn s' den Herrn visitiert hätten, wie ich's verlangt hab', hätte man die fünf Schilling bei ihm gefunden, aber uns Mädeln glaubt man überhaupt nichts. — Staatsanwaltschaftlicher Funktionär (zum Zeugen Edi): Sagen Sie mir, warum ist es zu nichts gekommen, Sie waren doch schon ausgezogen? - Edi: Weil ich gesagt habe, ich hab' nur mehr neun Schilling bei mir, und sie hat gesagt, dafür macht sie's nicht. - Staatsanwaltschaftlicher Funktionär: Wenn Sie in ein Hotel geben und das Mädchen hätte Ihnen die neun Schilling wirklich genommen, so hatte es Ihnen auch die Gegenleistung geboten, ich trete von der Anklage zurück. - Die wegen Diebstahls angeklagte 20jährige Prostituierte Erna O. wurde hiefauf freigesprochen:

»Zehn Gebote für Opernredoutebesucher« Veröffentlicht von den Wiener Neueste Nachrichten

1. Die Opernredoute ist ein künstlerisches und gesellschaftliches Ereignis, das die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich ziehen soll, dazu muß jeder Besucher beitragen.

2. Jeder einzelne repräsentiert Wien!

 Jeder Herr erscheint deshalb nur in Frack und weißer Kravatte, weil dies selbstverständlich ist.

 Jede Dame in Balltoilette mit Gesichtsmaske, die letztere darf vor ein Uhr nicht abgelegt werden.

5. Jeder Besucher, sowohl Herr als auch Dame, mußeine Eintrittskarte haben.

6. Der Maskenzwang gilt auch für Logen- und Galerieplätze.
7. Die Logen- und Galeriekarten berechtigen nicht zum Besuch er Redoute, dazu berechtigt einzig und allein die Einteitstellen.

der Redoute, dazu berechtigt einzig und allein die Eintrittskarte. 8. Getanzt darf nur dort werden, wo eine Kapelle Tanzmusik spielt.

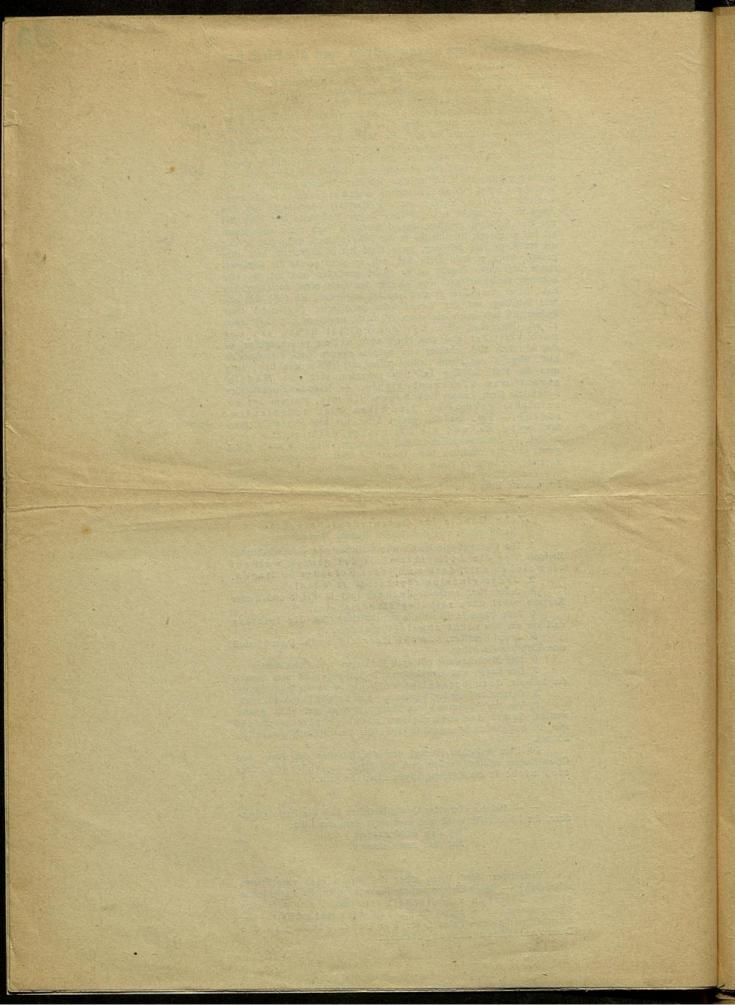
 Vor der Abwicklung des Festprogrammes soll nicht getanzt werden, damit die Zirkulation nicht gestört wird und alle die besonderen Sehenswürdigkeiten der Veranstaltung genießen können.

10. Dem festlichen Einzug, den die Künstler des Burg- und Operntheaters eröffnen, sollen sich alle Gäste anschließen, aber sich nicht in die Kostümgruppen eindrängen.

— Bei der ›Tragößer Quadrill‹ stehen sich die Paare gegenüber, die Blechmusik spielt und man singt dazu das Lied:
 Mit dem Kopf z'samm,
 Mit dem Arsch z'samm.

Verteidiger: Sind Ihnen unter der Menge auch viele Frauen aufgefallen? — Zeuge Oberkommissär Franz Schuster: Es waren schon einige Dämchen von Hernals unter ihnen, aber mit denen war überhaupt nicht zu reden, die haben sich wie rasend gebärdet. — — Zeuge Oberkommissär Franz Grill: Wir haben tüchtig in die Demonstranten hineingeseuert.

*



dem nöligen Ernst der Sache zu widmen. Gestern mußte ich schon Ihre Bemerkung in einem Lande wie Österreich nigen. Ich känn nicht dulden, daß ein Land, dem anzugehören ich die Ehre habe, beleidigt werde.

Der Vorsitzende im Prozeß der Industriebank. 7. März.

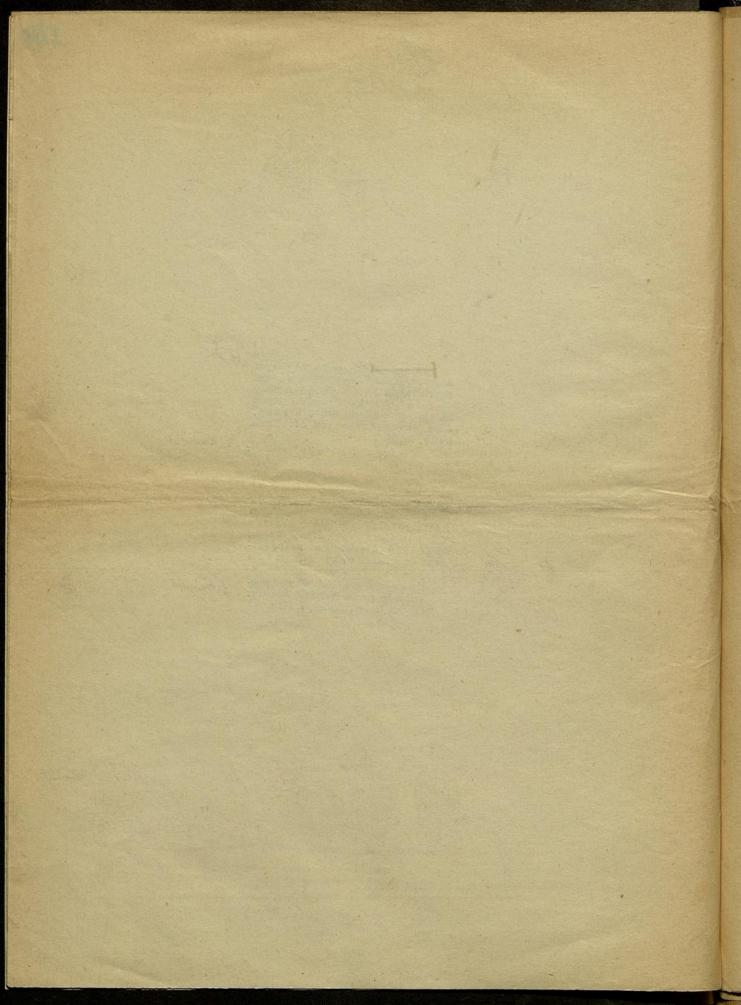
In einem Staat, wo die Regierung die gemeinsten Lumpereien deckt — man denke nur an die Bankenskandale! —, wo der hervorragendste Schriftsteller Wiens dem Polizeipräsidenten die ärgsten Verbrechen vorwerfen kann, ohne daß dieser Polizeipräsident zu Gericht zu gehen wagt —

Der Ohmann des Lebensmittelarbeiterverbandes Lin der Vorständekonferenz der Gewerkschalten, 7. März.

48

L Karnerl

[Huppert



Nebeneinander im Neuen Wiener Journal

(Weihnachten bei der Polizeidirektion.) In Gegenwart des Bundeskanzlers Dr. Seipel, des Vicekanzlers Hartleb und vieler anderer hervorragender Personlichkeiten wurde gestern nachmittagvom Polizeipräsidenten Bundeskanzler a. D. Schober und seiner Gemahlin die Weihnachtsbeteilung an die erste Hälfte der rund tausend Kinder vorgenmomen, die sämtlichen Kategorien der Polrzeibeamten entnommen sind. Ein mächtiger Christbaum erhob sich im Festsaal der Schwarzenberg-Kaserne. Eröffnet wurde die Feier mit der Ouvertüre zur Oper »Oberon«, die das Orchester der Sicherheitswache vortrug. Dann sprachen zwei Kinder poetische Weihnachtsgrüße, worauf der Gesangverein der Wiener Sicherheitswachebeamten gemütvoll und innig »Stille Nacht« sang. Polizeipräsident Schober richtete nun an die Kinder und an die Erwachsenen eine längere Ansprache. »Das verflossene Jahr hat vielen unter uns bitteres Leid gebracht, « sagte der Präsident. »Vielen, darunter auch mir, große Seelenpein. Gott, der in aller Herzen blickt, weiß, daß wir alle reinen Herzens sind, daß wir auf unsere Treue und Hingabe zurückblicken dürfen. Der Bund, der die Polizei miteinander verknüpft, ist durch dieses Jahr nur noch fester geworden. Treue ist kein leerer Wahn. Wir haben sie dem Staat und uns gegenseitig aufs neue gewährleistet. In der Treue liegt auch das beste Unterpfand für eine schönere Zukunft für Staat und Volk, In diesem Sinne wünschte der Polizeipräsident allen glückliche Weihnachten. Im Namen der Kinder der Polizisten dankte dann Vizepräsident Doktor Pamer dem Polizeipräsidenten und seiner Gemahlin für die Fürsorge in herzlichsten Worten.

(Die Begnadigung Alexander Weiß.) Im Präsidium des Landesgerichtes langte gestern der Gnadenakt des Bundespräsidenten ein, womit dreißig Sträflingen, darunter dem Alexander Weiß, der Rest der Freiheitsstrafe nachgelassen wird Die Begnadigten wurden gestern nachmittag aus der Haft entlassen. Die Begnadigung des Alexander Weiß ist bereits im Laufe des Mittwochs erfolgt. Im Gefangenhaus des Bezirksgerichtes Margareten, wo Weiß seine Strafe verbüßte, traf die Nachricht von seiner Begnadigung gestern nachmittags um 3 Uhr auf telephonischem Wege ein. Der Leiter der dort untergebrachten Abteilung des Landesgerichtes Oberkommissär Groß verfügte sofort die Enthaftung. Alexander Weiß legte seine seine Sträflingskleider ab, zog seine eigenen Kleider an und ver, ließ um 1/24 Uhr in Begleltung seines Anwalts . . das Bezirksgericht. Er begab sich mittels Autos in seine Wöhnung. Wie verlautet, soll Weiß die Haft ziemlich gut überstanden haben. Sein Aussehen ist, wie berichtet wird, normal, nur die blasse Gesichtsfarbe deutet darauf hin, daß er fast zwei Monate im Gefängnis zugebracht hat. Das Bezirksgericht Margareten ist übrigens eine der modernsten Strafvollzugsanstalten, deren Einzelzellen sogar mit elektrischem Licht versehen sind und mittels Zentralheizung erwärmt werden. Die Verköstigung gilt als ziemlich gut, so daß eigentlich nur der Entzug des Tabakgenusses die Insassen schwer trifft. Weiß wurde während seiner Haft hauptsächlich mit Abschreibearbeiten beschäftigt. . . . Über die weiteren Absichten Alexander Weiß' ist nichts bekannt, er will angeblich die von ihm herausgegebenen Blätter weiterführen.

3/

X

The state of the s

Moralitaria sound in

Während einer Verhandlung des Landesgerichtsrates Jellinek im Strafbezirksgericht I erscheint der Saalaufseher: »Eine Vorfährung, Herr Rat. « Der Richter unterbricht die Verhandlung: »Treten Sie einen Augenblick zurück, in kiner Minute bin ich fertig.

Der Justizwachebeamte führt ein achtzehnjähriges Mädchen vor, das den Richter mit verquollen en Augen angstvoll ansieht. Am II. Februar hat sie wegen verbotener Rückkehr vierzehn Tage Arrest bekommen; wegen eines Tobsuchtsanfalles wurde sie dem Steinhof übergeben. Von dort ist sie vor einigen Tagen durch einen Wachmann an die Stadtgrenze zwischen Zentralfriedhof und Schwechat gebracht worden. Dort hat sie der Wachmann stehen gelassen und das Mädel ist selbstverständlich wieder in die Stadt zurück. Am nächsten Tage saß sie schon wieder im Arrest, aus dem sie jetzt wieder wegen verbotener Rückkehr vor den Richter geführt wird.

Richter: Warum sind Sie zurückgekommen? — Leopoldine: Was soll ich beim Zentralfriedhof anfangen, ich muß doch zurückkommen. — Richter: Nein, das dürfen Sie eben nicht, drei Wochen Arrest! Einverstanden? — Leopoldine: Ja.

Richter: Erledigt. (Zu den Parteien): Bitte wieder vorzutreten!

Ein siebzigjähriger Pensionist steht zitternd vor dem ganz jungen Bezirksrichter Langer des Strafbezirksgerichtes Favoriten. Er ist angeklagt, weil er seiner Lebensgefährtin, die aus Wien abgeschaft ist, hie und da Unterschlupf gewährt hat.

Angekl.: Sie hat ja nicht mehr bei mir gewohnt, sie hat im Hotel gewohnt, sie hat mich nur hie und da besucht. Ich hab sie nicht bei mir schlasen lassen, weil ich Angst vor der Anzeige gehabt hab. Was soll ich aber machen, wenn sie um Geld zu mir kommt?

Richter: Dann werfen Sie sie hinaus, wenn sie wieder kommt!

Angekl.: Ich bin bestraft genug, wenn ich auf meine alten Tage allein dastehen muß. Sie ist gekommen, hat sich etwas geholt und ist wieder gegingen. Bitte, bitte, Herr Richter, lassen Sie doch erheben, daß sie im Hotel Zwenz im 2. Bezirk gewohnt hat. — Richter: Das glaub ich nicht, da hätt die Polizei sie schon geholt.

.. Fünfzehn Schilling Geldstrafe .. »Schmeißen Sie sie das nächste Mal heraus, wenn sie kommt!«

Mr. is Northern Co.)

Corse - m

De mu.

,1

When it lender's aspyr. I have in less in less he fen.

